



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 21.10.2019

TOP 6: Bericht Umsetzung Natura 2000 im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Umsetzung Natura 2000 im Zollernalbkreis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung von naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen aus Natura 2000 im Zollernalbkreis erfolgt weiterhin ohne die Einrichtung eines zusätzlichen Landschaftserhaltungsverbandes (LEV).

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 30.000 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Technik am 30.9.2019 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anlage 1

öffentlich**Bericht Umsetzung Natura 2000 im Zollernalbkreis****1. Vorbemerkung**

Im Zollernalbkreis sind ca. 26 % der Kreisflächen (Land BW 17,3 %, RP Tü 13,7 %) als Natura 2000-Gebietsflächen ausgewiesen. Für diese Flächen werden vom Land durch die Erarbeitung sogenannter Managementpläne besondere Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsaufgaben an die Landkreise als untere Naturschutzbehörde gestellt.

Das Land unterstützt über ein Förderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg (LPR) die Landkreise bei der Umsetzung von Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen.

Mit dem sog. Vertragsnaturschutz werden dabei durch mehrjährige Verträge mit Landwirten, Maßnahmen in unterschiedlichen Naturkulissen, wie z.B. Natura 2000-Gebieten, gefördert. Weiter werden aus dem Förderprogramm jährliche Pflegemaßnahmen durch Vereine, Kommunen und private Personen unterstützt.

Neben dem Ziel, landwirtschaftliche Flächen zumindest in Teilbereichen extensiv zu bewirtschaften, sollen durch Beweidungsprojekte und Pflegemaßnahmen insbesondere in Wacholderheide und Magerrasen der Erhalt von artenreichen Mähwiesen, die auf der Zollernalb besonders hochwertig und zahlreich sind, gesichert werden.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben hat das Land beginnend ab 2012 bei den Landkreisen die Einrichtung sogenannter Landschaftserhaltungsverbände (LEV) angeregt. Hierfür hat das Land die Förderung von 1,5 Personalstellen unter der Voraussetzung, dass von Landkreisseite eine ergänzende 0,5 Personalstelle übernommen wird, in Aussicht gestellt. Darüber hinaus erhalten Landkreise mit einem, als eingetragenen Verein eingerichteten LEV zusätzlich die Stelle eines sogenannten Natura 2000-Beauftragten vom Land erstattet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 9.12.2013 die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Zollernalbkreis, wie vom Land vorgesehen mit dem Hinweis auf den gesamtwirtschaftlich gesehenen, vergleichsweise höheren Verwaltungs- und Personalkostenaufwand abgelehnt. Zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben durch die Umsetzung Natura 2000 hat der Kreistag stattdessen der Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen in der Naturschutzverwaltung zugestimmt. Die Verwaltung wurde vom Kreistag beauftragt, für eine der beiden Stellen beim Land einen Kostenersatz zu fordern und diesen gegebenenfalls gerichtlich auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens durchzusetzen.

Erst nach der Einreichung einer Normenkontrollklage durch den Zollernalbkreis am 29.2.2016 beim Verfassungsgerichtshof in Stuttgart hat das Land schließlich eingelenkt. Mit einer außergerichtlichen Vereinbarung vom 5.1.2017 hat sich das Land und der Landkreis daraufhin geeinigt, dass rückwirkend ab dem Jahr 2016 auch bei Nichteinrichtung eines LEV, die Personalkosten für eine Stelle sowie eine Verwaltungskostenpauschale durch das Land übernommen werden sollen. Der Landkreis Sigmaringen hat sich als einziger Landkreis in Baden-Württemberg dieser Vereinbarung angeschlossen.

öffentlich

Das Land hat für die Jahre 2016 - 2017 den Personalaufwand für eine Stelle mit insgesamt ca. 140.000 € auf Antragstellung erstattet.

Die Kosten für die weitere Stelle im Bereich Natura 2000/Naturschutzverwaltung hat der Landkreis getragen.

Voraussetzung für die Kostenerstattung auf der Grundlage der Vereinbarung war neben der Kostenübernahme der weiteren Stelle aus Kreismitteln auch die Zusage, dass der Landkreis im Laufe des Jahres 2019 die Entscheidung zur Einrichtung eines LEV im Kreistag erneut zur Diskussion und Entscheidung stellt.

2. Umsetzungsstand Natura-2000 im Zollernalbkreis

Für die vom Land festgesetzten Natura-2000-Gebiete liegen für die insgesamt 17 FFH-Gebiete im Zollernalbkreis zwischenzeitlich alle Managementpläne vor und befinden sich in der Umsetzung. Von den Managementplänen für die drei teilweise kreisübergreifenden Vogelschutzgebiete liegt bisher erst ein Managementplan vor.

Die Entwicklung der Landschaftspflegemaßnahmen durch das sogenannte Kreispflegeprogramm ist statistisch in dem als Anlage beigefügten Diagramm dargestellt. Danach sind im vergangenen Jahr ca. 1,7 Mio. € in sog. LPR-A-Verträge mit Landwirten und ca. 816.000 € in Landschaftspflegemaßnahmen durch Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen geflossen. Mit der Gesamtfördersumme von 2,3 Mio. € nimmt der Zollernalbkreis im Regierungsbezirk und im Land einen Spitzenplatz ein.

Das Kreispflegeprogramm wird einmal jährlich jeweils im November in einer Informationsveranstaltung im Sitzungssaal vorgestellt und besprochen. Die Teilnehmer aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Kommunen und Vereine nehmen das Informationsangebot zahlreich und interessiert wahr.

Die Umsetzung eines vom Land für 2018 - 2020 aufgelegten Förderprogrammes für den regelmäßigen Schnitt von Streuobstbäumen im Landkreis sowie Teilaufgaben in der Umweltbildung werden darüber hinaus von den Mitarbeitern im Naturschutz vorbildlich und innovativ bearbeitet.

Ausführliche Informationen und Daten sind in dem als Tischvorlage ausgelegten Jahresbericht 2018 der Naturschutzverwaltung Zollernalbkreis dargestellt

3. Zusammenfassung

Nach den bisher sehr guten Erfahrungen kann festgestellt werden, dass die Umsetzung der Natura 2000-Aufgaben in der Naturschutzverwaltung im Zollernalbkreis ohne die aufwendige Einrichtung einer weiteren Verwaltungsebene (Verein e.V.) deutlich unbürokratischer und effektiver gewährleistet werden kann. Nachteilig für den Zollernalbkreis bei dieser Lösung ist, dass im Vergleich zu anderen Landkreisen statt einer halben Stelle eine ganze Personalstelle aus Kreismitteln finanziert werden muss. Mit der abgeschlosse-

öffentlich

nen Vereinbarung und der Kostenerstattung für eine Personalstelle setzt der Landkreis, die vom Land auferlegten Natura 2000-Aufgaben bislang jedoch deutlich schneller und in der Gesamtrechnung mit einer Stelle weniger als andere Kreise um.